

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 14 (1927)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Aus den Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadt Zürich hat unter zehn Zürcher Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von *Plänen für Musterhäuser* ausgeschrieben. Wir haben in der letzten Nummer das Ergebnis des Ausschreibens mitgeteilt. Nun kommt uns nachträglich der Bericht der Jury zu Gesicht. Da heisst's (nach Ausschaltung einer sinnstörenden Umstellung): »Die Abstimmung darüber, welches Projekt der Baugenossenschaft zur Ausführung vorzuschlagen sei — es war bereits ein erster, zweiter und dritter Rang festgestellt worden — ergibt zwei Stimmen gegen und vier Stimmen zugunsten des Projektes »S. B. B.« (das Projekt im II. Rang!).

Erhält dessen Verfasser die Ausführung, so etc. Noch ist die Tinte nicht trocken, die dem Projekt A den ersten Rang zuerkennt, so schreibt der Protokollführer schon nieder, dass eine besondere Abstimmung das Projekt B zur Ausführung empfiehlt, und für den möglichen Fall etcetera. — Der Fall ist natürlich inzwischen eingetreten, der Verfasser des Projektes im II. Rang hat inzwischen den Auftrag erhalten — ein Vorgehen III. Ranges. Dies Kuddelmuddel ist natürlich auch nichts Zufälliges: man kann nicht eine objektive Beurteilung erwarten, wenn in der Jury einmal ein zukünftiger Bewohner sitzt — nur ein Engel vermöchte seine privaten Sonderwünsche zu unterdrücken — und wenn ein zweites Mitglied den genossenschaftlichen Bauherrn markiert, während es, wie man uns mitteilt, gleichzeitig Bauunternehmer des zu erstellenden Baues ist.

Damit in der trüben Geschichte der Spass nicht fehlt: für die Honorierung der Jury war offenbar kein Betrag budgetiert worden. So lud man die Herren zum Essen ein, was sich ja hören lässt. Aber das Essen der Jury war, Gott sei's gegegnet, ebenfalls nicht im Budget vorgesehen. So bemüht sich denn der Präsident der Jury, noch mit umgebundener Serviette, ans Telephon, teilt dem Mann des I. Ranges sein Glück mit und fragt ihn an, ob man von seinem Preis vielleicht die Kosten für den Frass der Jury abziehen dürfe?

B.

AUS DEN VERBÄNDEN

Ortsgruppe Zürich

Donnerstag den 6. Oktober 1927 fand eine Besichtigung des Muraltengutes unter Führung von Architekt Freytag statt. Anschliessend wurde im Sitzungszimmer des Bahnhofs Enge eine Monatsversammlung abgehalten. Hauptthematik war die Diskussion über eine Eingabe an die Fünfer-Kommission des Völkerbundes, siehe unter »Wettbewerbe«. Ferner wurde über das Ergebnis der Musterhäuser an der Wasserwerkstrasse gesprochen. Eg.

●

BERICHTIGUNG

Im Artikel »Die Mietwohnungen der Schweizergruppe, Stuttgart« in letzter Nummer ist unter den Architekten »Hans Weisse, Zürich« angeführt; es sollte Hans Neisse heißen.

SPRECHSAAL

Der Sprechsaal steht dem Leserkreis offen zur freien Aussprache unter eigener Verantwortung. Einzig wenn die Grenzen des parlamentarischen Anstandes überschritten werden, und wenn dasselbe Thema allzulang ausgesponnen wird, hält sich der Redaktor für befugt, einzuschreiten.

WOHNMASCHINEN?

In Stuttgart sind gegenwärtig deren in Menge zu sehen. Regelrechte Wohnmaschinen in Lebensgrösse. Keine Ausstellungsattrappen, sondern fest gebaut zu dauerndem Gebrauche und betriebsbereit. Wenn der letzte Gast die Ausstellung verlassen hat, können die glücklichen Bewohner einziehen. Stolz meldet die Ankündigung des Werkbundes, dass die bedeutendsten Baukünstler Europas diese Maschinen erstellt hätten, die Ingenieur-Architekten, die Konstruktivisten.

Man macht sich von Wohnmaschinen irgend ein Bild. Es schwebt einem etwas Blitzblankes, Helles, Glattes vor, so etwas wie das Innere einer Badewanne. Man denkt an raffinierte Haushaltungsapparate, an vollkommene Installationen. An etwas, das sich beinahe von selber putzt und

in Stand hält, an etwas, das unverwüstlich ist im Gebrauch. Mit dem Begriff Maschine verbindet sich Sauberkeit, Präzision, hohe Qualität.

Der grosse Le Corbusier hat das Schlagwort der »Wohnmaschine« geprägt. Er hat sie uns ahnen lassen in seinen Schriften. Er stellt dem nach rückwärts gewandten, vergangenheitsbeschwerten Architekten den zukunftssicheren Ingenieur, den Konstrukteur entgegen. Er erledigt die ungefügten Steinhaufen, die winkligen, romantisch-dreiköpfigen Gebilde, die wir heute Häuser nennen, mit der Klarheit und Präzision, die Auto und Flugzeug erreicht haben und die auch das Merkmal der Wohnung von morgen sein wird. So werden denn die beiden Gebäude, die Le Corbusier in der Kolonie Weissenhof in Stuttgart errichtet hat, Muster sein von Wohnmaschinen. Beispiele